



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0176/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.04.2026	BV Elberfeld-West	Entscheidung
Erweiterung der Einbahnstraße Donarstraße		

Grund der Vorlage

Untersuchungsergebnis des Team Verkehrssicherheit vom 11.10.2024

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Umfunktionierung der Donarstraße in eine Einbahnstraße

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Durch den Hol- und Bringverkehr der Eltern, die zu der ansässigen Grundschule wollen, kommt es auf der Donarstraße regelmäßig zu Fußgänger gefährdenden Wendemanövern. Die Polizei schlägt vor hier eine Einbahnstraße einzurichten.

Die Unfalllage in der Donarstraße ist unauffällig. Dennoch spricht sich das Team Verkehrssicherheit dafür aus, mit Hilfe der Einbahnstraßenregelung Wendemanöver im direkten Schulumfeld zu unterbinden. An dem Teilstück der Donarstraße befindet sich lediglich ein Mehrfamilienhaus. Die Bewohner müssten nach Umsetzung der Maßnahme

zum Linksausbiegen in die Siegfriedstraße einen geringen zumutbaren Umweg in Kauf nehmen. Die neue Einbahnstraßenbeschilderung muss durch das entsprechende Zusatzschild auf die bereits erfolgte Freigabe für den Radverkehr hinweisen.

Auf dieser Informationsgrundlage soll die Erweiterung der Einbahnstraße Donarstraße auf das Teilstück zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Siegfriedstraße erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es sind keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 250€ stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" bzw. Sachkonto 522 100 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens" zur Verfügung.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

entfällt